

Ehrungsordnung

Der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen kann besonders sportliche Leistungen von Einzelsportlern und Mannschaften anerkennen.

Der Verband kann für hervorragende Vereinsarbeit Clubs und Vereine auszeichnen. In gleicher Weise können auch verdiente Funktionäre im Vereins- und/oder Verbandswesen geehrt werden.

§ 1 Auszeichnungen

Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden:

Ehrenpräsidentschaft

Ehrenmitgliedschaft

Ehrennadel

TNW-Ehrenplakette

Mannschaftsnadel

Vereinsehrung

Auszeichnung für „Ehrenamtler ohne Amt“

Jugendnadel

Jugend-Dankesnadel

§ 2 Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft sind in § 5 der TNW-Satzung geregelt.

§ 3 Ehrennadel

3.1 Die TNW-Ehrennadel wird an Einzelpersonen in Bronze, Silber und Gold verliehen.

in Bronze:

3.2.1 an Mitglieder von Vereinsvorständen im TNW nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit

3.2.2 an Personen, die sich um den Amateurtanzsport verdient gemacht haben

in Silber

3.3.1 an Mitglieder von Vereinsvorständen im TNW nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit

3.3.2 an Personen, die sich um den Amateurtanzsport verdient gemacht haben

in Gold

3.4.1 an Mitglieder von Vereinsvorständen im TNW nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit

3.4.2 an Personen, die sich um den Amateurtanzsport in besonderem Maße verdient gemacht haben

§ 4 TNW-Ehrenplakette

4.1 Die TNW-Ehrenplakette kann verliehen werden an

4.1.1 Spitzensportler im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen, die sich in herausragendem Maße um den Tanzsport verdient gemacht haben.

4.1.2 Persönlichkeiten im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen, die sich in herausragendem Maße um den Tanzsport verdient gemacht haben.

§ 5 Mannschaftsnadel

5.1 Die TNW-Mannschaftsnadel kann verliehen werden

• an die ersten drei Finalplätze bei deutschen Meisterschaften

• an die ersten sechs Plätze der Europameisterschaften und Weltmeisterschaften in

den Formationstänzen Standard, Latein und JMD, sofern die Formationen dem TNW angehören

§ 6 Vereinsehrung

Vereine mit besonderen innovativen Vereinsprojekten werden jährlich ausgezeichnet.

§ 7 Auszeichnung für besonderes Vereinsengagement für „Ehrenamtler ohne Amt“

7.1 Auszeichnungen erhalten Personen, die sich in besonderer Weise für die Vereinsentwicklung und den Vereinszusammenhalt verdient gemacht haben, dabei „Ehrenamtler ohne Amt“ sind

§ 8 Ehrungen der Jugend

8.1 Die TNW-Jugend verleiht die TNW-Jugend-Ehrennadel nach 5 jähriger Jugendvorstandsarbeit.

8.2 Die TNW-Jugend vergibt die TNW-Jugend-Dankesnadel für besondere Verdienste im Jugendtanzsport.

§ 9 Beantragung

9.1 Die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft im TNW beschließt auf Antrag des Präsidiums der Verbandstag.

9.2 Die Ehrennadel kann von den Mitgliedern des Präsidiums oder den Verbandsmitgliedern beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich zu begründen. Ein Antrag auf Verleihung einer Ehrennadel ist bis spätestens 3 Jahre nach Ausscheiden aus dem Ehrenamt möglich.

9.3 Die Verleihung der TNW-Ehrenplakette beschließt das Präsidium.

9.4 Die Verleihung der Mannschaftsnadel beschließt das Präsidium.

9.5 Über die Auszeichnung von herausragenden Vereinsaktivitäten beschließt das Präsidium auf Antrag.

9.6 Über die Auszeichnung für besonderes Vereinsengagement für „Ehrenamtler ohne Amt“ beschließt das Präsidium auf Antrag der Verbandsmitglieder.

9.7 Die Verleihung der Jugend-Ehrennadel und der Jugend-Dankesnadel beschließt auf Antrag der TNW-Jugendvorstand.

§ 10 Verleihung

10.1 Ehrungen in Bronze werden entweder von einem Mitglied des Präsidiums oder einem Vereinsvertreter durchgeführt. Die Ehrennadeln in Silber sollen möglichst von einem Mitglied des Präsidiums überreicht werden. Die Ehrennadeln in Gold, die Mannschaftsnadeln sowie die TNW-Ehrenplaketten werden vom Präsidenten oder von einem Vizepräsidenten überreicht.

10.2 Vereinsauszeichnungen werden auf dem Verbandstag von einem Mitglied des Präsidiums vorgenommen.

10.3 Auszeichnungen für besonderes Vereinsengagement werden von einem Mitglied des Präsidiums oder von einem Verbandsmitglied überreicht.

10.4 Jugendehrennadeln und Jugend-Dankesnadeln werden von Mitgliedern des Jugendvorstands überreicht.

Die Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie tritt nach Beschlussfassung durch den Verbandstag TNW am 27.04.2003 in Kraft. Sie wurde geändert und beschlossen auf dem Verbandstag des TNW am 24.04.2005, 17.04.2011, 29.04.2012, 27.04.2014 sowie auf dem Verbandstag am 17.04.2016